

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 20, Nr. 7, Frankfurt (Oder), 26. August 2009

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag und zum 5. Landtag Brandenburg am 27. September 2009 **S. 96**
 2. Gemeinsame Bekanntmachung Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag sowie Wahl zum 5. Landtag Brandenburg am 27. September 2009 **S. 97**
 3. Gemeinsame Wahlbekanntmachung zur Wahlzeit und Einteilung des Wahlgebietes in Wahllokale **S. 98**
 4. Öffentliche Bekanntmachung zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum 5. Landtag Brandenburg am 27. September 2009 im Wahlkreis 35 - Frankfurt (Oder) **S. 100**
 5. Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 64 (Frankfurt (Oder)- Oder -Spree) **S. 100**
 6. Bekanntmachung über Beschlüsse des Hauptausschusses gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg **S. 101**
 7. Öffentliche Bekanntmachung zur Absicht der Einziehung von gewidmeten Straßenflächen in der Stadt Frankfurt (Oder) – Flur 33, Flurstück 98 Gehweg-/Treppenanlage **S. 101**
 8. Öffentliche Bekanntmachung zur Absicht der Einziehung von gewidmeten Straßenflächen in der Stadt Frankfurt (Oder) - Flur 83, Flurstück 95 und 97 Gehweg-/Treppenanlage **S. 102**
 9. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 **S. 102**
 10. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 **S. 103**
 11. Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) aus ihrer 7. Sitzung am 25.06.2009 und der Weiterführung der Sitzung am 30.06.2009 sowie der 13. Gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen Frankfurt (Oder) und Slubice am 10.07.2009 **S. 103**
 12. Bekanntmachung gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree zum Jahresabschluss der Sparkasse Oder-Spree per 31. Dezember 2008 **S. 104**
 13. Bekanntmachung – Liste der Fundtiere vom 12.08.2009 **S. 105**
- Ende des Amtlichen Teils**
- Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht **S. 105**

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)
 Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
 Der Oberbürgermeister
 15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1
 Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
 Karola Kargert,
 Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung
 Stadthaus, Goepelstr. 38
 Amt für öffentliche Ordnung, Bischofstr. 6
 Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennépassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreter zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten 3,50 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb:
 Druckerei Nauendorf GmbH
 Gewerbegebiet „Oderberger Straße“
 Nordring 16, 16278 Angermünde

AMTLICHER TEIL

**Bekanntmachung der Wahlbehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag und
zum 5. Landtag Brandenburg
am 27. September 2009**

Das Wählerverzeichnis zur Bundestags- und Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Frankfurt (Oder) wird in der Zeit vom 07. September 2009 bis 11. September 2009

montags		9:00 – 15:00 Uhr
dienstags	9:00 – 12:00 Uhr und	13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs		9:00 – 15:00 Uhr
donnerstags		9:00 – 16:00 Uhr
freitags		9:00 – 12:00 Uhr

im Raum 3.107 des Stadthauses, Goepelstr. 38, 15234 Frankfurt (Oder), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 07. September 2009 bis 11. September 2009 spätestens am 11. September 2009 bis 12:00 Uhr beim Wahlbüro Frankfurt (Oder) in der oben genannten Zeit im Raum 3.111 des Stadthauses, Goepelstr. 38, 15234 Frankfurt (Oder), Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Hiervon abweichend sind Einsprüche, die die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Eintragungen für die Landtagswahl bemängeln, bis zum 12. September 2009 möglich.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis für die Bundestags- und Landtagswahl in Frankfurt (Oder) eingetragen sind, erhalten spätestens zum 30. August 2009 eine Wahlbenachrichtigungskarte. Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 64 – Frankfurt (Oder)-Oder-Spree, wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 35 – Frankfurt (Oder) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Erteilung von Wahlscheinen
 - 5.1 Einen Wahlschein für die Bundestagswahl erhält auf Antrag
 - 5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. September 2009) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Bundestagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 26. September 2009, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.2 Einen Wahlschein für die Landtagswahl erhält auf Antrag

- 5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 12. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 12. September 2009) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15:00 Uhr am Wahltag (27. September 2009) ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 5.3 Wahlscheine für die Bundestags- und Landtagswahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. September 2009, 18:00 Uhr, beim Wahlbüro mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (27. September 2009) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c oder 5.2.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestags- und Landtagswahl noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (27. September 2009) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein **für die Bundestagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl
- einen amtlichen Stimmzettel des Bundestagswahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem Wahlschein **für die Landtagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel des Landtagswahlkreises,
- einen amtlichen hellgrünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person bei der Bundestagswahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen für die Bundestagswahl zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **hellgrünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **hellgrünen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an das Wahlbüro Frankfurt (Oder) absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Er kann auch beim der Stadtverwaltung im Rathaus oder im Stadthaus abgegeben werden.

Der letzte Abgabetermin im Rathaus, Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder) ist am Wahltag, 18:00 Uhr.

Frankfurt (Oder), 06.08.2009

Löhrius
Ltr. Wahlbüro

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Öffentliche Ordnung
- Wahlbüro -
Goepelstr. 38
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 552 3270
Fax: 0335 552 3279

**Gemeinsame Bekanntmachung
Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände**

**für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag sowie
Wahl zum 5. Landtag Brandenburg**

am 27. September 2009

In Vorbereitung der Wahlen am 27. September 2009 ist die Wahlbehörde befugt, gemäß den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name, Vorname
2. Wohnort und Anschrift
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer)

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde zu erklären.

Frankfurt (Oder), den 06.08.2009

Löhrius
Ltr. Wahlbüro

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Öffentliche Ordnung
- Wahlbüro -
Goepelstr. 38
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 552 3270
Fax: 0335 552 3279

**Gemeinsame
Wahlbekanntmachung**

Am **27. September 2009** finden gleichzeitig die **Wahlen** zum **17. Deutschen Bundestag** sowie **5. Landtag Brandenburg** statt.

Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

Die Stadt Frankfurt (Oder) ist für beide Wahlen in nachfolgende 55 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahllokale zur Bundestag- und Landtagswahl 2009

Wahlbezirk	Bezeichnung und Anschrift des Wahllokales
1	Grundschule, 'Mitte', Bischofstr. 10
2	Kita, 'Hilde Coppi', Rosengasse 1
3	Gymnasium I, 'Karl-Liebknecht', Wieckestr. 1b
4	Kleistforum, Platz der Einheit 1
5	Gymnasium I Haus, 'Otto Brenner', R.-Luxemburg-Str. 39
6	Gymnasium I, 'Karl-Liebknecht', Wieckestr. 1b
7	Volkshochschule, Beckmannstr. 6
8	Volkshochschule, Beckmannstr. 6
9	Euro-Kita, Schulstr. 5
10	Schule - ehemals Friedrichsgymnasium - Gubener Str. 13a
11	Schule - ehemals Friedrichsgymnasium - Gubener Str. 13a
12	Stadion der Freundschaft, Buschmühlenweg 172
13	Kita, 'Parkschlösschen', Kämmereiweg 3
14	Feuerwehrgerätehaus Lossow, Lindenstr. 25a
15	Oberschule, 'Heinrich von Kleist', Leipziger Platz 5
16	Gesamtschule, 'Ullrich v. Hutten', Große Müllroser Str. 16
17	Hansa-Schule, Spartakusring 21a
18	Wohnstätte, 'Am Arboretum', Am Arboretum 5
19	Kita, 'Am Pfingstberg', C.-Zetkin-Ring 37/38
20	Kita, 'Am Mühlental', G.-Benn-Str. 26
21	Lessingschule, Sabinusstr.4
22	Kita, 'Spatzenhaus', Willichstraße 37/38
23	Grundschule, 'Friedensschule' Leipziger Str. 165
24	Konrad-Wachsmann-Oberstufenzentrum, Beeskower Str. 14
25	Oberstufenzentrum 1, Potsdamer Str. 4
26	Freie Waldorfschule, Weinbergweg 30
27	Kita, 'Märchenland', Stakerweg 26
28	Freie Waldorfschule, Weinbergweg 30
29	Grundschule, 'Astrid Lindgren', A.-Leonow-Str. 4
30	Kita, 'Rakete', K.-Ziolkowski-Allee 47
31	Kita, 'Kunterbunt', Baumschulenweg 1b
32	Stadtverwaltung Außenstelle, 'Süd', Wl.-Komarow-Eck 22
33	Cafe Luise, Luisenstr. 21-24
34	Kita, 'Kinderland am Park', Humboldtstr. 10
35	Gauß-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Str. 52
36	Grundschule, 'Erich Kästner', August-Bebel-Str. 21a
37	Messegelände, Foyer Halle 3/4, Messering 3
38	Gauß-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Str. 52
39	Grundschule, 'Erich Kästner', August-Bebel-Str. 21a
40	Grundschule, 'Lenneschule', Richtstr. 13
41	Seniorenzentrum, Prager Str. 18a
42	Stadthaus, Haus 1 Goepelstr. 38
43	Stadthaus, Haus 2 Goepelstr. 38
44	Kita, 'Hans und Hanka', Bergstr. 174

45	Sportschule, Kieler Str. 10
46	Grundschule, 'Am Botanischen Garten', Bergstr. 122
47	Heilandskapelle, Eichenweg 41
48	Feuerwehrgebäude, Winkelweg 13, Kliestow
49	Grundschule, 'Mühlenfließ', Berliner Str. 43, Booßen
50	Landesbehördenzentrum - Cafeteria, Müllroser Chaussee 49
51	Feldsteinhaus, Hasenwinkel 4, Markendorf
52	Freiwillige Feuerwehr, Dorfstr. 49a, Hohenwalde
53	Freiwillige Feuerwehr, Südstr. 11a, Lichtenberg
54	Freiwillige Feuerwehr, Hauptstr. 31, Rosengarten
55	Siedlertreff, Markendorf-Siedlung, Lehmweg 17

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 25.08.2009 bis 29.08.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

Die acht Briefwahlvorstände für beide Wahlen treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus zusammen.

Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel für die Bundestagswahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Bundestagswahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Landtagswahl enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

peter.kuchta@statistik-bbb.de

- a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und

rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin oder der Wähler gibt bei der **Bundestagswahl**

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll;

sowie

bei der **Landtagswahl**

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. unter der **Telefonnummer: 0355 7293975** kostenlos angefordert werden.

Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Bundestagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Bundestagswahlkreises 64 –Frankfurt (Oder) – Oder-Spree

oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises 35 – Stadt Frankfurt (Oder)

oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **grünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **grünen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Frankfurt (Oder), 06.08.2009

Löhrius
Ltr. Wahlbüro

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Öffentliche Ordnung
- Wahlbüro -
Goepelstr. 38
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 552 3270
Fax: 0335 552 3279

Öffentliche Bekanntmachung

zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum 5. Landtag Brandenburg am 27. September 2009 im Wahlkreis 35 - Frankfurt (Oder)

Gemäß § 30 Abs. 3 Brandenburgisches Landeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004 (GVBl.I/04, Nr. 02, S.30), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, Nr. 07, S.157) gebe ich Folgendes bekannt.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12. August 2009 folgende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag Nr.	Bezeichnung Wahlvorschlagsträger Name, Vorname, Geburtsjahr, Geburtsort, Wohnanschrift,	Kurzbezeichnung des Wahlvor- schlagsträgers Beruf oder Tätigkeit soweit vorhanden
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Pohl, Wolfgang; 1953; Frankfurt (Oder) Arensdorfer Straße 6 a, Madlitz-Wilmersdorf OT Wilmersdorf	SPD Landtagsabgeord- neter
2	DIE LINKE Henschke, Axel; 1952; Frankfurt (Oder) Mühlenweg 49 Frankfurt (Oder)	DIE LINKE Wahlkreismitar- beiter
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands Albani, Bettina; 1958; Merseburg Schäferberg 10 C, Frankfurt (Oder)	CDU Dipl.-Ingenieurin
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Karaschinski, Alena; 1976; Frank- furt (Oder) Ferdinandstraße 3 Frankfurt (Oder)	GRÜNE/B 90 Familienbeauf- tragte
5	Freie Demokratische Partei Quast, Mario; 1968; Wilhelm – Pieck - Stadt Guben Lindenstraße 16 Frankfurt (Oder)	FDP Angestellter
6	50Plus Das Generationen-Bündnis Voigt, Werner; 1953; Alsleben Halbe Stadt 35 Frankfurt (Oder)	50Plus Kfz. - Mechaniker
7	Nationaldemokratischen Partei Deutschlands Beyer, Lars; 1969; Leipzig Hof Johannesberg 1 Rauen	NPD technischer Ange- stellter
8	Zusammen für Brandenburg: FREIE Wähler Listenvereinigung unter Beteiligung: 1. Brandenburger Vereinigte Bür- gerbewegungen (BVB) 2. Freie Wähler Brandenburg (FW) Heyse, Simone; 1970; Rostock Gartenstadt 23 Hennickendorf	FREIE WÄHLER Bilanzbuchhalterin

Frankfurt (Oder), den 12.08.2009

Beckmann
Kreiswahlleiter

Wahl des 17. Deutschen Bundestages am 27. September 2009

**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 64
(Frankfurt (Oder) - Oder – Spree)**

Gemäß § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geän-
dert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 394) in
Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I, S. 1376), zuletzt
geändert durch Artikel 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der
Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3. Dezember
2008 (BGBl. I S. 2378) gebe ich Folgendes bekannt.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31.07.2009 folgende
Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Wahlvor- schlag Nr.	Bezeichnung Wahlvorschlagsträger Name, Vorname, Geburtsjahr, Geburtsort, Wohnanschrift,	Kurzbezeichnung des Wahlvor- schlagsträgers Beruf oder Tätigkeit soweit vorhanden
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Vogelsänger, Jörg; 1964; Wolters- dorf Wiesenstraße 10 A Erkner	SPD Diplom-Ingenieur
2.	DIE LINKE Nord, Thomas; 1957; Berlin Domstraße 27 Potsdam	DIE LINKE Landesvorsitzender
3.	Christlich Demokratische Union Deutschlands Römhild, Christian; 1983; Frank- furt (Oder) Logenstraße 2//414 Frankfurt (Oder)	CDU Student
4.	Freie Demokratische Partei Offermann, Rolf; 1960; Simmerath Sonnenhang 26 Frankfurt (Oder)	FDP Diplom-Rechts- pfleger
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baerbock, Annalena; 1980; Hannover Torstraße 80 Berlin	GRÜNE/B 90 Völkerrechtlerin (LL.M)
6.	Nationaldemokratischen Partei Deutschlands Beier, Klaus; 1966; Hof/Saale Bussardstraße 4 A Reichenwalde	NPD Pressesprecher

Beeskow, 31.07.2009

Buhrke
Kreiswahlleiter
Wahlkreis 64 – Frankfurt(Oder) – Oder- Spree

Bekanntmachung

über Beschlüsse des Hauptausschusses gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Der Hauptausschuss fasste in seiner Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss:

Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 3.653.342,78 € zur Ausfinanzierung des Vermögenshaushaltes (2007)

Beschluss:

Der Hauptausschuss möge die endgültige Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 3.653.342,78 € zur Ausfinanzierung des Erwerbs der Geschäftsanteile des Unternehmens TeGeCe GmbH und dadurch Unterdeckung des Vermögenshaushalts zu folgenden Bedingungen beschließen:

Kreditart:	Annuitätenkredit		
Auszahlungskurs:	100%		
Valuta:	30.06.2009		
Laufzeit:	15 Jahre		
Verzinsung:	Zinsbindung:	10 oder 15 Jahre	
	Zinszahlungen:	vierteljährlich, erstmals zum 30.09.2009	
Tilgung:	anfänglich ca. 4,8% p.a. zuzüglich ersparter Zinsen		

Der Kämmerer wird ermächtigt den Kredit nach Beschlussfassung mit den Eckdaten verbindlich auszuschreiben und die Vergabeentscheidung nach entsprechender wirtschaftlicher Auswertung zu treffen.

Frankfurt (Oder), den 14. Juli 2009

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

(In Vertretung:
Markus Derling
Kämmerer)

Öffentliche Bekanntmachung

zur Absicht der Einziehung von gewidmeten Straßenflächen in der Stadt Frankfurt (Oder)

Gemäß § 8 Abs. 1 und 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 134), gibt die Stadt Frankfurt (Oder) als Straßenbaubehörde die Absicht der Einziehung von gewidmeten Straßenflächen bekannt.

Das Gebiet zur Einziehung umfasst die Straßenfläche in der Stadt Frankfurt (Oder), im Stadtgebiet Mitte:

Flur 33, Flurstück 98 Gehweg-/Treppenanlage

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Einziehungsverfügung liegt zur Einsicht für die Dauer von drei Monaten öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann Gelegenheit zu Einwendungen.

Ort der Auslegung

Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen
Goepelstraße 38, Haus 1, EG
15234 Frankfurt (Oder)
Einzelauskünfte/ Niederschriften von Bedenken und Anregungen in Zimmer 0.127,
Tel. 0335/5526634

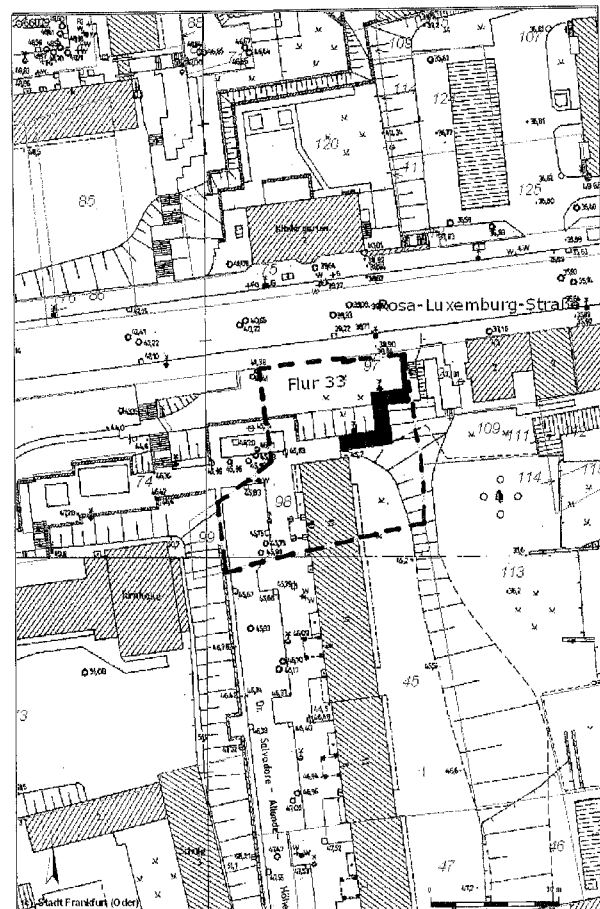
Dauer der Auslegung

vom 27.08.2009 bis 19.11.2009
während der Bürgersprechzeiten
sowie nach telefonischer Vereinbarung
auch außerhalb dieser Zeiten.

Anlage: Übersichtsplan

Frankfurt (Oder), 30.06.2009

Martin Patzelt
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

**zur Absicht der Einziehung von gewidmeten Straßenflächen
in der Stadt Frankfurt (Oder)**

Gemäß § 8 Abs. 1 und 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 134), gibt die Stadt Frankfurt (Oder) als Straßenbaubehörde die Absicht der Einziehung von gewidmeten Straßenflächen bekannt.

Das Gebiet zur Einziehung umfasst die Straßenflächen in der Stadt Frankfurt (Oder), im Stadtgebiet Süd:

- Flur 83, Flurstück FS 95 und 97 Gehweg-/Treppenanlage

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Einziehungsverfügung liegt zur Einsicht für die Dauer von drei Monaten öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann Gelegenheit zu Einwendungen.

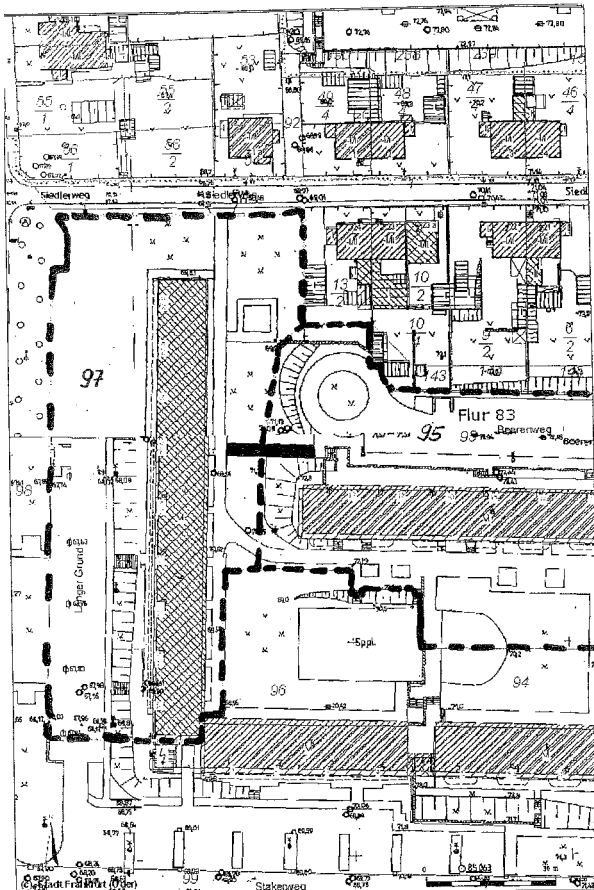
Ort der Auslegung
Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen
Goepelstraße 38, Haus 1, EG
15234 Frankfurt (Oder)
Einzelauskünfte/ Niederschriften von
Bedenken und Anregungen in Zimmer 0.127,
Tel. 0335/5526634

Dauer der Auslegung
vom 27.08.2009 bis 19.11.2009
während der Bürgersprechzeiten
sowie nach telefonischer Vereinbarung
auch außerhalb dieser Zeiten.

Anlage: Übersichtsplan

Frankfurt (Oder), 30.06.2009

Martin Patzelt
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

**des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frank-
furt (Oder) für das Wirtschaftsjahr
vom 01.01.2009 bis 31.12.2009**

Auf Grund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer 6. Sitzung am 5. Mai 2009 durch Beschluss den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	Im Erfolgsplan	
	die Erträge	5.234.200 €
	die Aufwendungen	5.280.200 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	46.000 €
1.2	Im Finanzplan	
	Mittelzufluss / Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	- 32.000 €
	Mittelzufluss / Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	61.400 €
	Mittelzu- / Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigung auf	0 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
2.4	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Beschluss liegt zur Einsichtnahme

vom 31.08.2009 bis 07.09.2009

in der Beteiligungssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 329 aus.

Frankfurt (Oder), 03. August 2009

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

(in Vertretung
Katja Wolle
Bürgermeisterin)

Bekanntmachung

des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Auf Grund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer 7. Sitzung am 25. Juni 2009 durch Beschluss den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	Im Erfolgsplan	
	die Erträge	4.159.300 €
	die Aufwendungen	5.044.500 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	885.200 €
1.2	Im Finanzplan	
	Mittelzufluss / Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	781.800 €
	Mittelzufluss / Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	- 483.100 €
	Mittelzu- / Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	-344.200 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	5.990.000 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
2.4	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Beschluss liegt zur Einsichtnahme

vom 31.08.2009 bis 07.09.2009

in der Beteiligungssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 329 aus.

Frankfurt (Oder), 03. August 2009

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

(in Vertretung
Katja Wolle
Bürgermeisterin)

Bekanntmachung

über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) aus ihrer 7. Sitzung am 25.06.2009 und der Weiterführung der Sitzung am 30.06.2009 sowie der 13. Gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen Frankfurt (Oder) und Slubice am 10.07.2009

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH (WoWi) durch die Fraktion FDP/Frauen für Frankfurt/BürgerBündnis

Die Stadtverordnetenversammlung beruft gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6, § 97 Abs. 1 und 2 sowie § 41 der BbgKVerf in Verbindung mit § 10 Punkt 1 des Gesellschaftsvertrages der WoWi auf Vorschlag der Fraktion FDP/Frauen für Frankfurt/BürgerBündnis

für Herrn Stefan Voss **Frau Ursula Jung-Friedrich**

in den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH (Wowi).

Entschließungsantrag zum Ausbau BAB 12

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung auf:

1. die Bundesregierung aufzufordern, den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn BAB 12 als vordringliche Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen und die dafür nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Dabei ist zu prüfen, ob Infrastrukturmittel bei der Europäischen Union beantragt werden können.
2. Die Kosten für die erforderlichen Planungen in den Haushalt einzustellen und diese rechtzeitig einzuleiten.

Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Zusätzlich zu den bereits bestehenden Ausschüssen wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

1. Der Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung.
 2. Der Ausschussvorsitz wird entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der StVV der Fraktion die Linke oder der Fraktion CDU zugeordnet; hierüber ist durch Losentscheid zu bestimmen.
 3. Der Geschäftskreis für den Rechnungsprüfungsausschuss:
 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes und Beratung der Ergebnisse der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses
 - Kenntnisnahme der Berichte über durchgeführte Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie überörtliche Prüfungen, Beratung wesentlicher Prüfungsfeststellungen
 - Wahrnehmung des Empfehlungsrechtes gegenüber der Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit Rechnungsprüfungsangelegenheiten
 - Begleitung des Ausräumungsverfahrens
 - Abstimmung zum Prüfungsplan des Rechnungsprüfungsamtes
- Vor genannte Punkte entfallen mit Beschlussfassung als Beratungsgegenstände des Hauptausschusses.

Beschluss über die Richtlinie zur Umsetzung von Maßnahmen der Wirtschaftsförderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Innenstadt von Frankfurt (Oder) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nach der Förderrichtlinie des Landes Brandenburg zur nachhaltigen Stadtentwicklung – „Umsetzungsrichtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung – „Umsetzungsrichtlinie der Stadt Frankfurt (Oder) zur Förderung KMU“

Kinderbetreuungsplanung 2009 – 2010

Jahresabschlussprüfung 2009 des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2009 des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder)

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes Frankfurt (Oder) gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
Hier: abschließender Beschluss

Bewilligung Mehrbedarf gemäß § 80 GO in Höhe von 200.000,00 Euro in der HHST 61000.96933 zur Realisierung des BV „Sanierung Bachgasse einschließlich Neubau RW-Rückhaltebecken“

Erprobung einer Kostensatzfinanzierung für die Kindertagesstätten des Trägers FRÖBEL Frankfurt / Oder

Patronatserklärung der Stadt Frankfurt (Oder) zugunsten der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH zur Besicherung eines Rahmenkreditvertrages bei der Deutschen Kreditbank AG

Jahresabschlussprüfung 2009 des Eigenbetriebes Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis:
Vorläufiger Jahresabschluss 2008 der Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt Frankfurt (Oder)

Umsetzung des Stadtumbaukonzeptes
Hier: Übersicht über freie Wohnungen in den sicheren Wohnbeständen nach STUK III zum Stichtag 31.03.2009

Information zur Umsetzung des LOKALEN AKTIONSPANS für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus 2009

Gesamtbericht der Stadt Frankfurt (Oder) für das Jahr 2008

Sachstand zum Antrag 09/ANT/0050 aus der StVV vom 07.04.09 zur Einrichtung und Unterhaltung eines Teams von Streetworkern im Bereich der offenen Jugendarbeit

Stellungnahme des Amtes 53 zur Einrichtung und Unterhaltung von drei Vor-Ort-Teams zur Suchtberatung und –bekämpfung als kommunale Dienstleistung

13. Gemeinsame Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen Frankfurt (Oder) und Slubice am 10.07.2009:

Einrichtung einer gemeinsamen Rechtsstruktur der Städte Frankfurt (Oder) und Slubice auf Basis eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Erarbeitung eines gemeinsamen Frankfurt-Slubicer Handlungsplans 2010-2020 im Rahmen des URBACT-Projektes EGTC

Die Stadtverordnetenversammlungen nahmen zur Kenntnis:
Information zur Erfüllung der Beschlüsse aus der letzten gemeinsamen Stadtverordnetenversammlung

Information des Gemeinsamen Europäischen Integrationsausschusses
Information über Interreg IVA durch den Geschäftsführer Euroregion Pro Europa Viadrina Tobias Seyfath

Information über gemeinsame Arbeitsstrukturen und Aktivitäten unter Regie der Verwaltungen von Frankfurt (Oder) und Slubice

Vorstellung der Projektliste gemeinsamer Projekte Frankfurt (Oder) und Slubice

Ergebnisse der „Frankfurt- Slubicer Zukunftskonferenz 2020“ vom 4. – 6. Juni 2009

Bedeutung der Zusammenarbeit von Frankfurt (Oder) und Slubice im Kontext der Strategien der Wojewodschaft Lubunski und des Landes Brandenburg sowie der Rolle des geplanten Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) in diesem Prozess

Frankfurt (Oder), 03.08.2009

Martin Patzelt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree zum Jahresabschluss der Sparkasse Oder-Spree per 31. Dezember 2008

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Oder-Spree hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2009 den Jahresabschluss der Sparkasse Oder-Spree per 31. Dezember 2008 gemäß § 8 Absatz 2 Satz 7 in Verbindung mit § 26 Absatz 3 Brandenburgisches Sparkassengesetz in der Fassung vom 10. Juli 2002 festgestellt, den Lagebericht gebilligt, über die Verwendung des Bilanzgewinnes entschieden sowie die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse Oder-Spree entlastet.

Der vollständige Wortlaut des Jahresabschlusses wurde im Elektronischen Bundesanzeiger unter www.ebundesanzeiger.de, Rubrik und Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte, am 27. Juli 2009 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Sparkasse Oder-Spree per 31. Dezember 2008 kann in der Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse Oder-Spree, Franz-Mehring-Straße 22, 15230 Frankfurt (Oder), eingesehen werden.

Friedrich Hesse
Dr. Thomas Schneider

Bekanntmachung**Liste der Fundtiere vom 12.08.2009**

Funddatum	Fundtier
22.11.2008	Amerikanischer Staffordshire – Terrier - Mix ☒, weiblich, gestromt 2 ½ Jahre
01.04.2009	Amerikanischer Staffordshire – Terrier ☒, männlich weiß / braun 2 Jahre
18.04.2009	Katze, grau – blau, ca. 5 Jahre
20.05.2009	Bernhardiner – Mix, weibl. ca. 4 Jahre
05.06.2009	Terriermischung, männlich, braun, 4 Jahre
13.06.2009	Mischlingswelpen, weiblich, schwarz / braun, 4 Monate
19.06.2009	Deutscher Schäferhund, weiblich, hell, 1 Jahr
04.07.2009	Mischling, männlich, mittelgroß, braun, 5 Jahre
05.07.2009	Schäferhundmischling, männlich, ca. 5 Jahre
11.07.2009	Golden Retriever, weiblich, ca. 2 Jahre
15.07.2009	Mischling, männlich, mittelgroß, schwarz / braun, ca. 4 Jahre
19.07.2009	Mischling, männlich, groß, braun, ca. 1 Jahr
27.07.2009	Mischling, männlich, groß, braun, ca. 1 ½ Jahr
28.07.2009	Mischling, männlich, klein, braun / weiß, 2 Jahre
04.08.2009	Schäferhundmischling, männlich, Schwarz / braun, 1 Jahr

Die Tierhalter bzw. interessierte Bürger, die eines der aufgeführten Tiere erwerben möchten, werden gebeten, sich an das Tierferienheim Zepke, Teichstr. 10 in 15234 Frankfurt (Oder) – Lichtenberg zu wenden. Hunde, die mit ☒ gekennzeichnet sind dürfen im Land Brandenburg nicht gehalten werden und sind somit nur in andere Bundesländer zu vermitteln, wo die Haltung erlaubt ist.

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Telefon-Nr.: (03 35) 54 71 50

Wessely
Amtsleiter

**Erhebungsbeauftragte
für den Mikrozensus gesucht**

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die jährlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung im Land Brandenburg Erhebungsbeauftragte.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden **flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen**, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim:

Adresse:
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Cottbus
Referat 11, Mikrozensus
Tranitzer Str. 16
03048 Cottbus

Telefon: 0355/4868321 Herr Kuchta
0355/4868325 Herr Brehmer
E-Mail: peter.kuchta@statistik-bbb.de

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

